

- **Teilnahmebedingungen für Ausbildung und Prüfung**

Das BBZ BERUFS-BILDUNGS-ZENTRUM GMBH, ein Unternehmen der Rädlingergruppe, führt Lehrgänge und Prüfungen nach den Richtlinien der einschlägigen Normen durch; Umschulungsmaßnahmen im Metall- und Elektrobereich enden mit einer Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer. Lehrgangs- oder Prüfungsteilnehmer kann werden, wer die in der Lehrgangsausschreibung definierten Voraussetzungen erfüllt.

Die Anmeldung zu einem Lehrgang oder einer Prüfung erfolgt schriftlich, in Verbindung mit einer Aufnahmebestätigung durch das BBZ; bei Maßnahmen im Auftrag der Arbeitsverwaltung kann die Anmeldung auch durch die jeweilige Agentur für Arbeit erfolgen.

Mit der Anmeldung übernimmt der Anmelder die Haftung für die anfallenden Gebühren. Der Teilnehmer haftet sekundär nach dem Anmelder für die Gebühren; diese sind nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Sollten etwaige Zahlungsschwierigkeiten beim Teilnehmer auftreten, können die Gebühren - nach Rücksprache mit dem BBZ - in monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Teilbeträgen abgegolten werden.

Liegt eine Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Agentur für Arbeit vor, erfolgt eine Direktzahlung der Lehrgangskosten unmittelbar an den Träger (BBZ) in gleichbleibenden Monatsraten. Diese werden monatlich nachträglich gezahlt. Im Falle eines vorzeitigen Austritts aus einer Maßnahme sind noch zwei der nach dem Ausscheiden fälligen Monatsraten zu den entsprechenden Fälligkeitsterminen auszuführen. Bei Maßnahmen mit der Möglichkeit des laufenden Eintritts von Teilnehmern sind zwei der künftig fälligen Monatsraten zu zahlen. Tritt ein Teilnehmer verspätet in die Maßnahme ein, entfällt eine Kürzung der Lehrgangskosten. Überzahlte Lehrgangskosten werden zurückerstattet.

Der Lehrgangs- oder Prüfungsteilnehmer hat das Recht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, längstens jedoch bis zum Maßnahmebeginn von der Teilnahme zurückzutreten.

Die Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme kann ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von höchstens sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate, gekündigt werden. Sofern eine Maßnahme in Abschnitten, die kürzer als 3 Monate sind, angeboten wird, ist eine Kündigung zum Ende jeden Abschnittes möglich.

Bei Arbeitsaufnahme innerhalb des Maßnahmezeitraums besteht von seitens des/der Teilnehmer/in die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung.

Der Teilnehmer hat geeignete Arbeits- und Schutzkleidung mitzubringen, sofern sie nicht vom Maßnahmeträger zur Verfügung gestellt werden. Der im BBZ vorhandene Gehörschutz bzw. die notwendige Arbeitsschutzausstattung sind entsprechend den Anordnungen des Ausbildungspersonals zu tragen.

Der Teilnehmer ist zur Kenntnisnahme und Einhaltung der Werkstattordnung und zur Befolgung der Anordnungen des Ausbildungspersonals und der Prüfungskommission verpflichtet. Bei grober Verletzung dieser Pflicht kann der Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Lehrgang oder der Prüfung, ohne Anspruch auf Gebührenrückzahlung, ausgeschlossen werden.

Alle Teilnehmer sind vom BBZ während der Ausbildung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegen Unfall versichert. Darüber hinaus haftet das BBZ nur für solche Schäden, welche auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters des BBZ oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Das BBZ haftet nicht für Sachen, welche der Teilnehmer mitbringt, insbesondere für Fahrzeuge und für den Inhalt eines Spinds, der ihm vom BBZ zur Verfügung gestellt wird.

Das BBZ stellt Geräte, Einrichtungen und Materialien zur Verfügung, welche für die Ausbildung oder für die Prüfung erforderlich sind. Für die schuldhaft Beschädigung dieser Sachen ist der Teilnehmer schadenersatzpflichtig. Der Anmelder haftet dafür sekundär.

Das BBZ ist berechtigt, einen Teilnehmer, der sich nach seiner Meinung für die Teilnahme an einem Lehrgang aus fachlichen oder sonstigen Gründen nicht eignet, von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

Das BBZ ist nicht verpflichtet einen angekündigten Lehrgang durchzuführen, wenn die Zahl der Anmeldungen zu gering ist.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, innerhalb von 6 Monaten nach Prüfungsende dem Maßnahmeträger mitzuteilen, ob eine Arbeitsaufnahme vorliegt oder nicht.



BBZ
BERUFS-BILDUNGS-ZENTRUM GMBH

Bayernwerk 33
92421 Schwandorf

Tel: +49 (0) 94 31-52 85-0
Fax: +49 (0) 94 31-52 85-105

bbz@bbz-sad.de
www.bbz-sad.de

Raiffeisenbank Cham-
Roding-Furth im Wald eG
Konto: 22 91
BLZ: 742 610 24

BIC-Code: GENODEF1CHA
IBAN: DE 50 74261024 0000002291

Geschäftsführer:
Werner Rädlinger

Sitz: Schwandorf
Handelsregister Amberg: HRB 2479
St.-Nr.: 211/173/05209
USt.-IdNr.: DE201323012

